

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Cornelia Weidenbruch 563 2210 563 8039 cornelia.weidenbruch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0088/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.01.2017	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Öffnungszeiten der Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.10.2016

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Ausgangslage

Jede Kindertageseinrichtung in Nordrhein-Westfalen soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten anbieten. Hierbei sind insbesondere das Kindeswohl und die Elternwünsche einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. „Bei der Gestaltung der Angebote müssen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Flexibilität und Zumutbarkeit für Kinder unterschiedlichen Alters und die Sicherung des Kindeswohls im Zentrum der Betrachtung stehen.“ Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes vom 10.12.2013 zum § 13e Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KIBIZ)

Grundlage für die angebotenen Betreuungszeiten ist die örtliche Jugendhilfeplanung. In der Regel ist eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten. Die Tageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages Kernzeiten festlegen. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag.

Eine ganzjährige und regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder ist zu gewährleisten, wobei die Anzahl der jährlichen Schließtage dreißig Öffnungstage nicht überschreiten soll. Kindertageseinrichtungen in Betrieben bieten Öffnungs- und Betreuungszeiten, die sich unter besonderer Beachtung des Kindeswohls an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes vertraglich gebundene und betreute Kind gezahlt (sog. Kindpauschale). Mit ihr sind sämtliche Personal- und Sachkosten abgedeckt. Bezogen auf die jeweilige Höhe der Kindpauschale ist eine Untergliederung in drei Gruppentypen mit jeweils drei Öffnungszeiten vorgesehen. Zum jeweiligen Gruppentyp und zur jeweiligen Öffnungszeit werden die erforderlichen Mindestpersonalstunden der Fachkräfte zugeordnet. (§ 19 und Anlage zu § 19 KIBIZ)

Die finanzielle Förderung einer Kindertageseinrichtung ist Grundlage für die personelle Ausstattung und auch die angebotenen Öffnungszeiten. Sie bedingt, neben einer kindgerechten räumlichen und sächlichen Ausstattung, letztlich den Umfang von erweiterten Öffnungszeiten.

Bundesprogramm: „KitaPlus“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in einem Modellprojekt insbesondere Personalausgaben, um zukunftsfähige Konzepte für bedarfsgerechte Betreuungszeiten zu erproben. (2016 – 2018)

Die Förderhöhe für Kindertageseinrichtungen orientiert sich an der Höhe der zusätzlichen Öffnungszeit. Als **Kernöffnungszeit wird die Zeit von Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr** vorausgesetzt; darüber hinausgehende Öffnungszeiten werden über das Projekt entsprechend der Bedarfslage anerkannt. Der Förderrahmen geht von bis zu 70.000€/jährlich (bei einer zusätzliche Öffnungszeit von 25 Stunden/Woche) bis zu 200.000€/jährlich (bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten von mehr als 50 Stunden/Woche bis zu 24 Stunden/7 Tage).

In NRW wurden mehrere Bescheide erteilt, Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter/Tagesväter nehmen an den Projekten teil.

Standortkarte: <http://kitaplus.fruehe-chancen.de/programm/geofoerderte-projekte/>

Wuppertaler Kindertageseinrichtungen haben bisher keine Interessensbekundung abgegeben.

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2016

Alle Träger teilen dem Landesjugendamt auf einem Meldebogen die wichtigsten Strukturdaten der Kindertageseinrichtung mit: insbesondere Alter und Anzahl der Kinder, Betreuungsumfang, über Mittag Betreuung, Personalausstattung und die tägliche Öffnungszeit.

Die Angaben der Träger wurden in einem ersten Schritt grob ausgewertet. Dabei wurde als Referenztag der Donnerstag ausgewählt, in der Regel sind die Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag gleichbleibend, einige wenige Träger schließen am Freitag etwas früher. Veränderungen der Öffnungszeiten zum 01.08.2016 können erst Ende 2017 berücksichtigt werden. (Stichtagsmeldung 01.03.2017).

Ausgewertet wurden die Trägerangaben von 182 Einrichtungen.

Eine Auflistung sortiert nach der Anzahl der Kinder mit einem 45 Stunden-Vertrag ist als Anlage beigefügt. (Anlage 01)

110 Einrichtungen sind bereits vor 7:30 Uhr geöffnet

Davon: 1 um 6:45

109 von 7:00 – 7:15 Uhr

101 Einrichtungen sind noch nach 16:00 Uhr geöffnet

Davon: 90 bis 16:30 Uhr

9 bis 17:30 Uhr

2 bis 18:30 Uhr

Damit stellen 55% aller Einrichtungen in Wuppertal eine Öffnungszeit über 16:00 Uhr hinaus sicher und 60% aller Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit vor 7:30 Uhr an.

Weiteres Vorgehen:

Erörterung der Möglichkeit der Erweiterung der Öffnungszeiten unter Beteiligung von Kindertageseinrichtungsträgern, unter folgenden Voraussetzungen.

Ermittlung des konkreten Bedarfs der Einrichtung

Pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung des Kindeswohls für die erweiterte Öffnungszeit

Finanzielle Darstellung des Angebots, betriebswirtschaftliche Darstellung insbesondere vor dem Hintergrund der organisatorischen, räumlichen, sächlichen und personellen Auswirkungen.

Zeitschiene

Was	Wann	Status
Information der Träger zum Bundes-“	Bereits schriftlich erfolgt	Keine Interessensbekundungen –zum Projekt „KitaPlus
Kurzanalyse der Öffnungszeiten	siehe Anlage	erledigt
Trägerbeteiligung im Rahmen der Bedarfsplanung	Bereits erfolgt	Bericht im Bedarfsplan (JHA)
Erörterung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	Februar 2017	offen
Analyse der pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen	II Quartal	offen

Anlagen

Anlage 01 – Auswertung der Öffnungszeiten